

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1170/21

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2021 - TOP 8.2. Mündliche Informationen - hier: SSH Grundschule 15 (Drucksache 1136/21)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu Frage 1:**Gibt es gegenwärtig Möglichkeiten den Neubau der SSH GS 15 zu forcieren?**

Das Amt für Gebäudemanagement arbeitet mit ganzer Kraft an der Umsetzung. Die Planer beginnen demnächst und werden die LP 3 zur Vorlage eines Baubeschlusses erarbeiten. Bestandteil dessen ist ein Bauablaufplan, in dem die geplanten Fertigstellungstermine konkretisiert werden. Auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage ist nicht von einer wesentlichen Beschleunigung auszugehen.

Zu Frage 2:**Ist es möglich die Vergabe der Hallenkapazitäten in Übereinstimmung beider Schulen, bspw. durch die Zu- oder Umverteilung von Nutzungszeiten, zu optimieren oder eine Durchgängige täglich Nutzungsmöglichkeit auf der Sportplatzanlage Wilhelm-Busch-Straße („Lok-Sportplatz“) zu ermöglichen?**

Die Sportplanung im Erfurter Südosten ist nicht zwischen zwei Schulen zu koordinieren, sondern es sind vier Schulen, verbunden mit drei weiteren, welche bei Veränderung der aktuellen Zeitschienen ebenfalls betroffen wären.

Im Erfurter Südosten fallen zum Sommer die SSH der GS 34 und die Sporthalle in der Albert-Einstein-Straße weg. Die SSH Muldenweg ist weiterhin nicht nutzbar. Die SSH der GS 15 ist abgerissen. Es fehlen trotz Inbetriebnahme der SSH der GS 3 damit sieben Felder. Es ist in Erfurt üblich, dass alle Schulen eines Stadtteils gleichermaßen den Mangel ausgleichen müssen und nicht für eine Schule eine Sonderplanung gemacht wird, die in Qualität und Quantität von den anderen zum Besseren abweicht.

- Die KGS muss 104 Wochenstunden Pflichtsport abdecken und braucht dafür neun verschiedene Sportstätten. Es gibt drei Sportlehrer. Damit es schulorganisatorisch überhaupt möglich ist, werden im gesamten Erfurter Südosten Planschienen mit konkreten Nutzungszeiten für die KGS festgelegt. Denn die drei Sportlehrer können maximal an drei Sportstätten sein. Die Belegungszeiten der KGS sind daher schlicht nicht veränderbar.
- Außerdem zu beachten ist, dass das Kleeblatt einen Sportlehrer nur an bestimmten Tagen zugewiesen bekommt und in der Sportplanung nicht frei ist. Die zugewiesenen Zeiten sind ebenfalls nicht veränderbar.

Hinzu kommt, dass die Schulen KGS, GS 15 und GEM 09 sehr unterschiedliche Unterrichts- und Pausenzeiten haben. Um die zur Verfügung stehenden 96 Wochenstunden in der SSH der GEM 09 bei ständiger Doppelbesetzung bestmöglich zu verplanen, erfolgt eine Tageweise Aufteilung der Stunden (siehe Anlage 2 – Belegungsplan SSH Gemeinschaftsschule 9). Geschieht dies nicht,

entstehen Leerzeiten und es gibt für alle beteiligten Schulen noch weniger Sport. Die GS 15 "Wilhelm Busch" nutzt den Spiegelsaal, die SSH und im Sommer den Sportplatz und hat von allen Schulen die besten Nutzungszeiten und Bedingungen bekommen.
Alle Pflichtsportstunden der GS 15 können abgedeckt werden (siehe Anlage 2 - Bedarfsübersicht Schulen).

Weitere Zeiten in der SSH der GEM 09 sind nicht möglich, weil:

- Dann die gesamte Planung der KGS nicht mehr funktioniert und damit gleichzeitig die Planung der GS 18 und des FÖZ 2 überarbeitet werden müssen (diese hängen alle unmittelbar zusammen). Auch die Planschienen der GEM 04 und der GS 34 wären von der Veränderung der aktuellen Belegung betroffen.
- Die GEM 09 gerade so das Minimum an Sportstunden hat, um den Pflichtsport abzusichern.

Der GS 15 wurden Ausweichzeiten in der Leichtathletikhalle, sowie Eislaufzeiten angeboten, um für die größeren Kinder die beengte Situation im Spiegelsaal ein wenig auszulasten. Die Antwort der Schulleitung lautete sinngemäß:

"Unsere Lehrer laufen mit den Kindern nicht gern so lange Wege, wir lehnen diese Vorschläge ab. Außerdem hat der Lehrer dann immer eine Klappstunde im Plan und das mögen die Lehrer nicht."

Die GS 15 möchte demnach nicht langlaufen, nur bestimmte Nutzungszeiten ohne Rücksicht auf andere Schulen haben, die sich idealerweise nach dem Biorhythmus der Kinder und den Gewohnheiten der Lehrer richten und auch sonst fehlt jede Einsicht, dass die aktuelle Sportstätten-situation keinerlei Spielraum zulässt, um den Sportplan zu entlasten.

Die bestehende Planung für den Erfurter Südosten bedeutete generell einen enormen Verwaltungsaufwand, um überhaupt für alle Schulen eine annehmbare Lösung zu finden. Eine Änderung der Nutzungszeiten ist nicht möglich, da sonst alle anderen Planungen nicht mehr funktionieren. Außer der GS 15 haben sich alle anderen Schulen bei uns bedankt, dass wir eine annehmbare Lösung für diese schwierige Lage gefunden haben.

Die Planung ist alternativlos bzw. würde eine Umplanung für die GS 15 immer eine Verschlechterung für eine andere staatliche Schule bedeuten.

Nutzung des LOK –Sportplatzes:

Die GS 15 hat zwei Tage in der Woche eine Nutzungszeit von 7:45 Uhr bis 13:00 Uhr. Eine tägliche Nutzung der Anlage nur für die GS 15 ist demnach nicht möglich.

Dies ist im Folgenden begründet:

Es gibt vier Umkleiden und die Sportanlage kann mit insgesamt 2 Klassen belegt werden.

Wenn der Sportplatz ohne Zeitschienen vergeben wird, stehen also die GS 15, die KGS, die GEM 09, das Kleeblatt und temporär die GS 3 zur gleichen Zeit auf dem Platz. Das geht nicht. Es ist daher üblich und notwendig, die Nutzung zu steuern.

Hinzu kommt, dass die KGS und die GEM 09 die schwere Aufgabe lösen müssen, in der Sommersaison mehr Sport zu machen als im Winter. Es muss also für diese Schulen gesichert sein, dass sie die Anlage zu den Nutzungszeiten mit zwei Klassen nutzen kann.

Die GS 15 hat mit den zugewiesenen Zeiten in der Sommersaison 11 Wochenstunden mehr zur Verfügung, als rechnerisch nötig.

Seitens des Amtes für Bildung sind demnach keine weiteren Nutzungszeiten für die GS 15

angedacht, insbesondere da dann die anderen Sportplanungen und Belegungen nicht mehr funktionieren würden.

Anlagen

Anlage 1 – Belegungsplan SSH Gemeinschaftsschule 9

Anlage 2 – Bedarfsübersicht Schulen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

05.08.2021

Datum